VERFAHRENSLEGENDE

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG
AUFGRUND DES \$5 DER HESSISCHEN
GEMEINDEORDNUNG (HGO) IN DER
FASSUNG VOM 1 JULI 1960 (GVBL
\$103) UND DES \$ 10 BBAUG IN DER
SITZUNG DER Jamaiode retrotion \$
Von 1 July 1965

Von 1 July 196 WASCHENBACH, DEN 30 April 1963

SCHENBACH, DEN
SCHEINBRE RESCHENCER

PESSIONEIADE

PESSIONEIADE BURGERMEISTER

offentlich ausgelegt AH Yom 10-2.63-10.3 . WaschenbackDEN 1.6.14 - Saludillaistement BURGERMEISTER / KREIS CAR

4

DIESER BEBAUUNGSPLAN UND SEINE SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG HA
NACH DER GENEUMIGUNG DES PLANES IN DER ZEIT VOM F
BIS 1.71 1 1 2 88AUG ZU JEDERMANNS EMISICHT
OFFENTLICH AUSGELGGEN DIE
GENEHMIGUNG DES PLANES, DER GOT UND DIE DAUER DER AUSLEGUI
WURDEN AM 1.3 IN MACCHE CHEN ORTSÖBLICH
BEKANNT GEMACHT, DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMT AM
RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN DEN.

BÖRGERMEISTER

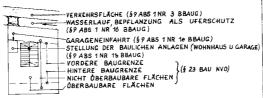
Zu Verfg. v. 3. Oktober 1933 Az. W.36 - videu Genehmigt Darmstadt, den 3. C. tob. r 196 1 Der Regierungsprasident



PLANFESTSETZUNGEN

(§ 9 BBAUG UND VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - BAU NVO - VOM 26 6 62 - BGBL IS 429)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN PLANGELTUNGSBEREICHES (\$9 ABS 5 BRAUC



SATTEL - UND WALMDÄCHER # 30° ZULÄSSIG, KEIN PULT - ODER FLACHDACH NUR 1 NEBENGEBÄUDE (GARAGE) JE BAUPLATZ IN 1-GESCHOS-SIGER AUSFÜHRUNG MIT SATTELDACH # 30° ODER PULTDACH

SIGER AUSFORENCE MIT SATTELDACH \$ 30° ODER POLI DACH ZULÄSSIG.
VORGÄRTEN NUR ALS ZUGANG ZUFAHRT UND GRÜNFLÄCHE NUTZBAR EINFRIEDIGUNGSHÖHE AN DER STRASSENSEITE UND SETILICH \$12m ALS NICHT GESCHLOSSENE WAND (VERORDNUNG ZU \$9,ABS 2 BBAUG-GYBL \$86-YOM 20661)



KENNZEICHNUNGSFLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG DER BAUHERR SICH SCHRIFTL BEQLAUBIGT VERPFLICHTEN MUSS, KEINE ERSATZANSPRÖCHE FÖR EIGENTUMSSCHÄDEN GELTEND ZU MACHEN, DIE INFOLGE DER WALDMÄHE DURCH HÖHERE GEWALT, HOLZFÄLLUNG, WINDBRUCH USW ENTSTEHEN LÄNGS DES WALDRANDWEGES SIND DIE BAUPLÄTZE DURCHGEHEND (OHNE AUSGANG) EINZUFRIEDIGEN (§9,ABS 3 BBAUG)

<u>BEBAUUNGSPLAN</u>

FÜR DIE BAUGEBIETSERWEITERUNG "LINSENÄCKER" (GEM \$\$ 1,2,8-12-BUNDESBAUGESETZ-BBAUG - VOM 23 6 1960 - BGBL IS

CEMEINDE WASCHENBACH

LANDKREIS DARMSTADT

MASSTAB = 1 500

1.2. 3 AUSFERTIGUNG

ANL & BLATT SCHRIFTLICHE BEGRONDUNG VOM 1. .. (§ 9, ABS & BBAUG)

NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN: (59,ABS 4 BBAUG)

CRENZ-UND BAUWERKSABSTÄNDE GEM § 25 DER HESS BAUORDNUNG (HBO) VOM 6 7 1957 CVBL 5 101

DIE SPÄTERE ENTWÄSSERUNG RICHTET SICH NACH DEM IN ARBEIT BEFINDL GENERALENTWÄSSERUNGSPLAN SOLANGE DIE ZENTRALE KLÄRANLAGE JEDOCH NOCH NICHT BESTEHT, SIND DIE ABWSSER DURCH KLEINKLÄRANLAGEN (DIN 4261) ZU BEHANDELN (§ 52 HBO) DIE SPÄTERE WASSERVERSORGUNG RICHTET SICH NACH DEM IN ARBEIT BEFINDLICHEN WASSERVERSORGUNG RICHTET SICH NACH DEM IN ARBEIT SEITENS DER VERANLASSER NATRAG AUF ERTEILUNG DER ZUGEHÖRGEN GENEHMIGUNG NACH § 69 HESS WASSERGESETZ -HWG-VOM 6760 -GVBL 56 96 - BEI DER UNTEREN WASSERBEHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBEHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBEHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBEHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBEHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBHÖRBE (LANDRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBEHÖRBE (HBRAT) ZU STELLEN FÜR DEN BRANDFALL WIRD DER WASSERBENDE KIN DIE GEMEINDL MOTORSPRITZE KANN DAHER VORREIST NUR AN DEM IM PLAN EINGETR. ORTSHYDRANT ANGESCHLOSSEN WERDEN IMPLAN EINGETR. ORTSHYDRANT ANGESCHLOSSEN WERDEN IMPLAN EINGETR. ORTSHYDRANT ANGESCHLOSSEN WERDEN IMPLAN EINGETR. SEBERSTADT (FA THOMAS -WERK I) IN DAS BAUGEBIET SIND NICHT VERBIETBAR (§ 906 BÖRGERLICHES GESETZBUCH -BGB - VOM 8 9 1896 - RGBL S 195 - NEUESTE FASSUNG)